Ist bei Zustellung des Steuerbescheides der Hebetermin schon verstrichen, so sind die bereits fällig gewesenen Beträge innerhalb 1 Woche nach Zustellung des Steuerbescheides an die Stadthauptkasse abzuführen.

Die nach Ablauf des festgesetzten Hebetermins rückständig gebliebenen Steuerbeträge werden nach erfolgter Verwarnung unverzüglich durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege beigetrieben. **Für nach Ablauf des Hebetermins eingehende Zahlungen wird der reichsgesetzlich vorgeschriebene Säumniszuschlag erhoben.**

Zahlungsmöglichkeiten:

1. **bargeldlos: unter Angabe der Hebenummer durch Überweisung an die Bankkonten der Stadthauptkasse:**

   Ersparnisanstalt (städtische Sparkasse)
   Niedersächsische Landesbank — Girozentrale —
   Mecklenburgische Depositen- und Wechselbank
   Mecklenburgische Kredit- und Hypothekenbank
   Spar- und Vorschuß-Bank, Schwerin

   oder an das Postscheckkonto Nr. 11489 der Stadthauptkasse beim Postscheckamt Hamburg 11.
2. bar: an den Steuerschaltern der Stadthauptkasse, Friedrichstraße 22, wochentags $8^1/_2$—12 Uhr. — Bescheid vorlegen.

Schwerin (Meckl.), im Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Schwerin
Steuerabteilung.

DER OBERBÜRGERMEISTER · LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Bürgersteuerbescheid 1939.

Bei allen Eingaben, Zahlungen und Geldsendungen ist anzugeben:

Zugestellt am: 12.1.39

Hebe=Nr. Bü. 23128

Herrn / Frau / Fräulein

Kychenthal
*Willy

Kaufmann
Schusterstr,1
Schwerin i.M,

Die Stadt Schwerin erhebt im Kalenderjahr 1939 eine Bürgersteuer in Höhe von 500 v. H. des Steuermeßbetrages. Die Berechnung geschieht nach den Vorschriften des Bürgersteuergesetzes vom 20. November 1937. Der Familienstand und das Alter sind hierbei, soweit vorgeschrieben, nach dem Stand vom 10. Oktober 1938 berücksichtigt. Die von Ihnen für 1939 zu zahlende Bürgersteuer ist hiernach auf

90.— RM festgesetzt.

Davon sind auf Steuerkarte 1939 „ angefordert, sodaß zu zahlen bleiben: 90.- RM.

Dieser Betrag ist fällig mit je 1/4 = 22,50 RM am 10. Februar, 10. Mai, 10. August und 10. November 1939.

Gegen diesen Steuerbescheid ist der Einspruch zulässig; er ist innerhalb eines Monats nach Empfang dieses Bescheides bei dem Oberbürgermeister (Steuerabteilung) anzubringen.

Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Steuerbescheides nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der Bürgersteuer nicht aufgehalten.

Bürgersteuerbescheid.

Ist bei Zustellung

Bei jeder Zahlung vorzulegen!

Quittung

Zeile	Datum	Kontroll=Nr.	Hebebuch=Nr.	Zählwerk	Betrag RM
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
	— Gebühren und Zuschläge —				
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					

Auftrag zur Überweisung von RM. 22,50
erhalten am 28. Jan. 1939
Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Filiale Schwerin

Auftrag zur Überweisung von RM. 22,50
erhalten am 5.5.39
Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Filiale Schwerin